

Häufig gestellte Fragen und Antworten

Arbeitsweise des Vereines

Wieviel Prozent der Geldspenden erreichen die Hilfebedürftigen?

Kurzantwort: Mehr als 99% der Spenden erreichen die Empfänger.

Ausführlich: Wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, sind nahezu alle Ausgaben für Hilfen und Förderung für Kinder gemäß Vereinszweck verwendet worden. Dabei gelangten die Spenden zu fast 100% zielgenau dorthin, wo sie dringend gebraucht wurden. Dies ist nur möglich, weil alle Mitglieder ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung arbeiten. Das gilt sowohl für die im Sozialbereich Tätigen, die in ihrer Freizeit die vereinspezifischen sozialen Aufgaben erfüllen, als auch für sämtliche anderen organisatorischen Aufgaben des Vereines, die durch seine Mitglieder unentgeltlich erfüllt werden. Lediglich gewisse Fremdleistungen von Unternehmen, die meist aus sozialer Verantwortung zu stark ermäßigten Preisen erbracht werden, und bestimmte Verwaltungsausgaben wie Gebühren oder gesetzlich vorgeschriebene Abgaben sind unvermeidlich.

Wie erhält der Verein Hilfe-Ersuchen?

Kurzantwort: Entweder werden von den Mitarbeitern des Jugend- und Sozialamtes diejenigen Hilfeersuchen an den Verein weitergeleitet, bei denen staatliche Hilfe nicht vorgesehen oder nicht ausreichend ist, oder sie kommen direkt aus der Bevölkerung.

Ausführlich: In der der täglichen Arbeit der Mitarbeiter des Jugend- und Sozialamtes ergeben sich immer wieder Hilfe-Ersuchen, die nach sorgfältiger Prüfung nicht oder nur bedingt erfüllt werden können, weil keine Mittel dafür von staatlicher Seite zur Verfügung stehen. Wenn für diese Fälle Hilfe empfehlenswert ist, werden die Hilfeersuchen an den Verein weitergeleitet. Weiterhin erreichen den Verein mit zunehmender Bekanntheit durch Plakat-Aushang in Schulen, Gemeinden, Arztpraxen etc. direkte Hilfe-Ersuchen aus der Bevölkerung, unterstützt auch durch die Mitwirkung von Lehrern, Sozialbeauftragten der Gemeinden.

Wie wird geprüft, ob ein Hilfe-Ersuchen gerechtfertigt ist?

Kurzantwort: Die von den Mitarbeitern des Jugend- und Sozialamtes an den Verein weitergeleiteten Hilfe-Ersuchen sind bereits dort geprüft und werden dem Verein zur Weiterbearbeitung empfohlen. Bei direkten Hilfe-Ersuchen erfolgt die Prüfung durch fachlich versierte Vereinsmitglieder.

Ausführlich: Wenn von den Mitarbeitern des Jugend- und Sozialamtes an den Verein Hilfe-Ersuchen weitergeleitet werden, weil dafür keine Mittel zur Verfügung stehen, sind diese bereits dort fachmännisch geprüft worden und werden dem Verein mit Empfehlung weitergeleitet. Bei direkten Anfragen erfolgt die Prüfung durch Vereinsmitglieder mit langjähriger Erfahrung in der Jugend- und Sozialarbeit, ob alle staatlichen sozialen Möglichkeiten vor Inanspruchnahme des Vereines ausgeschöpft sind.



Wer entscheidet, ob einem Hilfe-Ersuchen stattgegeben wird?

Kurzantwort: Nach Prüfung des Hilfe-Ersuchens entscheidet der Vorstand des Vereins

Ausführlich: Nach Prüfung eines Hilfe-Ersuchens erfolgt die Entscheidung zur Freigabe Statuten gemäß durch den Vorstand nach dem Vier-Augen Prinzip mit zwei Unterschriften. So ist ein verantwortlicher Umgang mit der Verwendung der erhaltenen Spenden höchstmöglich gesichert.

Wie überprüft der Verein die korrekte Verwendung der bewilligten Mittel?

Kurzantwort: Rechnungen werden nach Prüfung durch den Verein gezahlt, Quittungen für erfolgte Dienstleistungen oder Käufe werden nach Prüfung erstattet.

Ausführlich: Je nach Verwendungszweck zahlt der Verein direkt die Rechnung an die leistenden Unternehmen oder bei Vorlage einer eindeutigen Quittung nachträglich an den Hilfeempfänger. In beiden Fällen führt der Verein eine Rechnungsprüfung durch. Damit ist die Möglichkeit, für einen bestimmten Zweck bewilligte Gelder anders auszugeben als vorgesehen, kaum möglich, zumal in den meisten Fällen bereits persönliche Kontakte bestehen und Hausbesuche durch die Mitarbeiter des Jugend- und Sozialamtes erfolgen.

Wer überprüft den Verein auf korrekte und sparsame Arbeitsweise?

Kurzantwort: Es erfolgen eine interne Prüfung durch den Rechnungsprüfer sowie weitere Prüfungen durch einen unabhängigen, beeideten Wirtschaftsprüfer für den Jahresbericht und eine aufwendige Prüfung zur Erlangung des Österreichischen Spendengütesiegels.

Ausführlich: Die Verwendung des gespendeten Vereinsvermögens gemäß dem Vereinszweck unterliegt mehreren Kontrollstufen. Neben der internen Prüfung auf Berechtigung und der nachfolgenden Freigabe der Gelder durch zwei Unterschriften obliegen die laufende Geschäftskontrolle und der Rechnungsabschluss dem Rechnungsprüfer des Vereins. Sodann wird der Jahresabschluss durch einen unabhängigen, beeideten Wirtschaftsprüfer geprüft, dessen Ergebnis in Prüfung des Finanzamtes zur Steuerbegünstigung des Vereines einfließt. Danach erfolgt die aufwendige, jährliche Prüfung zur Erlangung des Österreichischen Spendengütesiegels. Diese mehrstufige Kontrolle garantiert eine korrekte und wirtschaftliche Verwendung der gespendeten Mittel.

Was ist das Österreichische Spendengütesiegel und wer darf es führen?

Kurzantwort: Das Österreichische Spendengütesiegel steht für geprüfte Sicherheit durch strenge Qualitätsstandards, Transparenz und laufende Kontrolle – die Spendengelder werden widmungsgemäß und wirtschaftlich eingesetzt.

Ausführlich: Dieses in Österreich einzigartige Gütesiegel wird nach eingehender Prüfung exklusiv an solche Spendenorganisationen verliehen, die eine sparsame Haushaltsführung sowie eine transparente und ordnungsgemäße Verwendung der Spenden nachweisen können. Der Verein *Kinder haben Zukunft* führt seit Bestehen dieses Gütesiegel, das nach strenger Prüfung jährlich neu verliehen wird. Mit diesem Zeichen gehen Sie beim Spenden auf Nummer Sicher. Weitergehend Information finden Sie auf www.osgs.at.